

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0344

vom 05. März 2013

Gemeinde Rickenbach, Mutation Zonenplan Siedlung im Bereich "ÖW-Zone Kindergarten"

A. Die Gemeindeversammlung Rickenbach hat am 5. Juni 2012 eine Mutation des Zonenplanes Siedlung im Bereich "ÖW-Zone Kindergarten" beschlossen. Damit soll die Voraussetzung geschaffen werden, um den bestehenden Kindergarten umzubauen und geringfügig zu erweitern.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 12. Dezember 2012 unterbreitet der Gemeinderat Rickenbach den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung.
Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Gemeindeversammlung Rickenbach am 5. Juni 2012 beschlossene Mutation des Zonenplanes Siedlung im Bereich "ÖW-Zone Kindergarten" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 56/ZPS/2/1 versehenen Exemplare des Mutationsplanes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Rickenbach, 4462 Rickenbach
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Landeskanzlei (Publikation)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)